

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/664/2
664/2

Vorlagen-Nummer

0432/2019

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einrichtung verkehrsberuhigender Elemente auf der Kölner Straße in Köln-Lövenich inkl. Deckensanierungsarbeiten

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	11.03.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal stimmt der beigefügten Planung für den 1. Bauabschnitt der Einrichtung verkehrsberuhigender Elemente in der Kölner Straße zu und beauftragt die Verwaltung mit der baulichen Umsetzung einschließlich der Deckensanierungsarbeiten.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>417.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Beschluss:**Begründung:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal hat letztmalig am 24.09.2018 unter TOP 8.1.2, sowie am 15.05.2017 unter TOP 8.1.4 beschlossen, dass entlang der Kölner Straße zwischen Otterweg und Gewerbegebiet die Fahrbahn durch „deutliche Fahrbahnverengung“ zu reduzieren und im Bereich der neuen Kita Vinzenzpark ein Fußgängerüberweg einzurichten ist.

Die Planung umfasst zwei Abschnitte. Im 1. Bauabschnitt zwischen Otterweg und dem Knotenpunkt Ottostraße/Dieselstraße sollen bauliche Maßnahmen zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sowie zur sicheren Querung des Fußgängerverkehrs umgesetzt werden (s. Anlage 1).

Im Rahmen der Errichtung der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen wird zudem eine Fahrbahnsanierung in den Abschnitten Ottostraße bis Rehweg und Seithümerstraße bis Brauweilerstraße durchgeführt (s. Anlage 3).

Im 2. Bauabschnitt soll der Knotenpunkt Kölner Straße/Dieselstraße/Ottostraße in einen kleinen Kreisverkehrsplatz umgebaut werden.

Beschreibung der Maßnahmen:

Im Bestand gibt es auf Höhe der Grundschule und Höhe der Kita Vinzenzpark eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. Die Umgestaltung sieht vor, dass im gesamten Planungsabschnitt, von westlich Otterweg bis östlich Kita Vinzenzpark, durchgängig die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ausgeweitet wird.

Die Fahrbahnbreite von 9,50 m bzw. 7,50 m soll gegliedert werden. Hierzu werden 2,0 m breite, einseitige Einengungen eingerichtet, hinter denen teilweise Parkstände markiert werden. Weiterhin werden an den einmündenden Straßen vorgezogene Seitenräume vorgesehen. Hierdurch verringert sich die Überquerungslänge für zu Fuß Gehende über die Fahrbahn. Die vorhandene sehr schmale Insel Höhe Fuchsweg muss zugunsten der vorgezogenen Seitenräume zurückgebaut werden. Auf Höhe des Fußweges in Verlängerung der Vinzenzallee ist eine lineare Querungshilfe mit beidseitigen Fußgängerüberwegen geplant. Auf Höhe der Kita Vinzenzpark sind beidseitige Längsparkstreifen vorgesehen.

Der nördliche Gehweg wird im Rahmen der erstmaligen Erschließung ab Hausnummer 75 in Richtung Osten mit hergestellt, damit die Fußgängerüberwege und Längsparkstreifen auf der nördlichen Seite nutzbar sind. Die Ersterschließung erfolgt gemäß Beschluss des 5-Jahresprogramms TOP 9.1.6 vom 05.02.2018.

Östlich der Kita Vinzenzpark wird auf Höhe des Anschlusses des Vinzenzpark (Grünzug) ebenfalls eine lineare Querungshilfe angelegt. Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes des nördlichen Grünzugs (Nr. 59460/02-01) bzw. des Gymnasiums an der Zusestraße kann die Querungshilfe als Fußgängerüberweg erweitert werden. Aktuell besteht hierfür an dieser Stelle noch kein Bedarf.

Der Begegnungsverkehr der Buslinie 144 sowie möglicher zukünftiger Buslinien im Rahmen des Schulbauprojektes im Gewerbegebiet Lövenich (Bauprojekt: Schulneubau Zusestraße) ist in Begegnungszonen, welche in regelmäßigen Abständen berücksichtigt wurden, problemlos möglich (s. Anlage 2).

Fahrbahnsanierung

Die Fahrbahnen der Kölner Straße in den Abschnitten Ottostraße bis Rehweg und Seithümerstraße bis Brauweilerstraße sollen saniert werden. Bei der Sanierung werden 10 cm des bituminösen Oberbaus abgetragen und erneuert. Des Weiteren werden die Entwässerungsanlagen erneuert.

Stellungnahme der KVB

Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) verweist in ihrer Stellungnahme auf die stellenweise Unterschreitung der Mindestbreite für den Begegnungsfall mit Bussen.

Ein durchgängiges Befahren des öffentlichen Personennahverkehrs wäre ohne Zwischenhalte in den Begegnungszonen nicht möglich. Aus Sicht der KVB würde sich dies negativ auf den Fahrplan auswirken.

Für die Begegnung Bus/Bus wurden, wie auf dem Kirchweg, Busbegegnungszonen vorgesehen. Außerhalb dieser Begegnungszonen werden die erforderlichen Begegnungsbreiten der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen für die Innerortsgeschwindigkeit punktuell unterschritten. Bei verminderter Geschwindigkeit von 30 km/h können die Begegnungsbreiten von 5,55 m für Bus bzw. Lkw/Pkw auf 5,00 m reduziert werden. Die Verwaltung hält die punktuelle Abweichung im Sinne einer stringenter baulichen Verkehrsberuhigung für vertretbar. Um den geschwindigkeitsreduzierenden Effekt über den gesamten Streckenabschnitt beizubehalten, ist es notwendig, die seitlichen Einengungen alternierend und räumlich möglichst nah beieinander umzusetzen. Zudem müssen bei der Positionierung der seitlichen Inseln die vorhandenen Grundstückszufahrten zwingend beachtet werden.

Aus vorgenannten Gründen ist ein Begegnen von Bussen in den Begegnungszonen problemlos möglich. In den restlichen Abschnitten ist ein Begegnen Bus/Bus nur eingeschränkt bzw. allenfalls langsam möglich. Die Verwaltung hält die punktuelle Abweichung von der Regelbreite im Sinne einer stringenter baulichen Verkehrsberuhigung für vertretbar und befürwortet die Umsetzung der Planung.

Finanzierung

Für die Umsetzung der Maßnahme werden konsumtive Aufwendungen in Höhe von insgesamt 417.000 € erforderlich. Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2019 im Teilergebnisplan 1201, Straßen,

Wege, Plätze in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen einschließlich Mittelfristplanung in ausreichender Höhe zur Verfügung

Anlagen:

- 1) Lageplan
- 2) Begegnungszonen
- 3) Abschnitte Fahrbahnsanierung